Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

# Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

Das Kind ist gesund und hat keinerlei Krankheitssymptome.

Das Kind darf regulär in die Kita gehen.

Das Kind hat eine Allergie **oder** eine verstopfte Nasenatmung **oder** Halskratzen **oder** räuspert sich bzw. hustet gelegentlich.

Das Kind darf regulär (**also ohne Test**) in die Kita gehen.

Das Kind hat leichte Symptome wie zum Beispiel Schnupfen **und / oder** Husten.

Das Kind sollte zuhause bleiben, bis es wieder symptomfrei ist. Ein negativer Corona-Test ist nicht erforderlich, wenn wieder Symptomfreiheit besteht.

Das Kind darf trotz der Symptome in die Kita gehen, wenn es einen negativen Corona-Test vorweisen kann.

**Welcher Test wird benötigt?**

- PCR-Test oder
- PoC-Antigen-Schnelltest

Bei nicht eingeschulten Kindern kann auch eine Bestätigung der Eltern vorgelegt werden, dass vor dem Kita-Besuch ein Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Das Kind hat Fieber, starken Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.

STOP

Das Kind darf nicht in die Kita gehen. Es darf die Kita erst wieder besuchen, wenn es einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Zudem muss es wieder gesund sein. Sofern nur noch leichte Symptome wie Husten **und / oder** Schnupfen bestehen, kann das Kind wieder in die Kita, da es ja getestet wurde.

**Welcher Test wird benötigt?**

- PCR-Test oder
- PoC-Antigen-Schnelltest

Stand: 20.10.2021